Klub der Bezirksrät:innen der Meidlinger Grünen Ehrenfelsgasse 2, 1120 Wien

DIE GRÜNEN MEIDLING

An das Büro der Bezirksvorstehung Meidling z.H. Hrn. Bezirksvorsteher Wilfried Zankl Schönbrunner Straße 259 1120 Wien

Wien, am 21.09.2024

## ANTRAG ZUR SITZUNG DER BEZIRKSVERTRETUNG AM 27.09.2024

## Einrichtung von Wohnzonen in Ober- und Untermeidling

Gemäß § 104 WStV bzw. § 24 GO der Bezirksvertretungen stellen wir folgenden Antrag:

Die zuständigen Magistratsdienststellen der Stadt Wien werden ersucht, die Einrichtung von Wohnzonen im Bezirksteil Untermeidling zu prüfen und umzusetzen. Im Besonderen wird dies für die Gegend um den Meidlinger Markt erbeten.

## Begründung:

Der Bereich zwischen Ignaz-, Rauch-, Bendlgasse und Niederhofstraße gilt dank seiner hohen Lebensqualität und dem Meidlinger Markt als aufstrebendes Grätzl und war bereits in den vergangenen Jahren sehr attraktiv für private Vermietungen an Tourist:innen, wie ein Blick in die Datenbank "Inside Airbnb" zeigt. Diese Entwicklungen haben auch dazu geführt, dass in den letzten Jahren gleich drei Zinshäuser im Umfeld des Marktes in Hotels bzw. Appartementhotels umgewandelt wurden. Dadurch sind Mietwohnungen in sehr attraktiver Lage verlorengegangen. Zwar gelten ab dem 1. Juli für das gesamte Stadtgebiet strengere Regeln für die gewerbliche Kurzzeitvermietung, dennoch sollten die Stadt Wien und unser Bezirk Vorkehrungen treffen und klare Regeln setzen, um den vorhandenen Wohnraum in Meidling für tatsächliche Wohnzwecke zu erhalten.

Wohnzonen bieten einen umfassenderen Schutz für Wohngebiete, die touristisch besonders exponiert sind: Der Anteil der Wohnnutzfläche, für die Ausnahmen vom Verbot der gewerblichen Kurzzeitvermietung notwendig sind, liegt etwa bei maximal 20 Prozent, im Gegensatz zu 50 Prozent der Wohnungen außerhalb von Wohnzonen. Um der Umwandlung von Wohnungen in Tourismus-Appartements frühzeitig gegenzusteuern und die anwohnende Bevölkerung von einer "Touristifizierung" ihrer Wohnumgebung zu schützen ist in den genannten Gebieten eine Wohnzonenwidmung zu prüfen.

Für den Klub: